

Solar-Förderprogramm 2011

Thermische Solarwärmeanlagen

Förderung thermische Solaranlage	
Neubau	bestehendes Gebäude
250 Euro pro Antrag	250 Euro pro Antrag

Richtlinien zur Förderung

- Antragsberechtigt sind ausschließlich Personen, deren Gebäude sich auf der Gemarkung der Stadt Sigmaringen mit Ortsteilen, sowie der Gemeinde Inzigkofen ohne Ortsteile befinden. Es werden nur thermische Solaranlagen auf Wohngebäuden gefördert
- Die Zuschussbewilligung erfolgt in der Reihenfolge der Antragseingänge.
- Der Förderanspruch besteht max. 6 Monate nach Bewilligung, längstens bis zum 31.12.2011. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- Wenn das Förderbudget früher ausgeschöpft ist, verkürzt sich die Laufzeit des Programms
- Zur Abrechnung des Zuschusses sind die Rechnungsunterlagen des Installationsbetriebes mit Inbetriebnahmeprotokoll der neuen Wärmeanlage inklusive der Zahlungsbelege bei den Stadtwerken Sigmaringen einzureichen.
- Anträge können bei den Stadtwerken im Service-Center angefordert oder als pdf-Format (www.stadtwerke-sigmaringen.de) ausgedruckt werden.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, seinen gesamten Strom- oder Erdgasbedarf für 5 Jahre von den Stadtwerken Sigmaringen zu beziehen. Bei einem vorzeitigen Versorgerwechsel ist der Zuschussbetrag zeitanteilig an die Stadtwerke Sigmaringen zurück zu zahlen.